



Website	stupa-due.de
E-Mail	praesidium@stupa-due.de
Raum	T02 S00 K05 und LF015

Beschlussfassung des Studierendenparlaments der Universität Duisburg-Essen

Antragsnummer: Eilantrag

Titel: Bezahlung der HärtefallausschussmitgliederInnen

Das Studierendenparlament hat den beigefügten Antrag zur Bezahlung von MitgliederInnen des Haertefallausschusses in seiner Sitzung vom 15.10.2020 beschlossen.

Jonathan Berrisch
Mitglied des Präsidiums
des Studierendenparlaments
der Universität Duisburg-Essen

Duisburg, den 16. Oktober
2020

Campus Duisburg
Lotharstraße 65
47057 Duisburg

LF Gebäude

Campus Essen
Universitätsstraße 2
45117 Essen

Eingang T02

Geschäftsdienst /
Sekretariat Essen
Telefon: (0201) 183-
2349
Fax: (0201) 183-4149

Öffentliche Verkehrsmittel
Duisburg
Straßenbahn Linie 901
Bus Linien 923, 924 u. 933

Öffentliche Verkehrsmittel
Essen
U-Bahn Linien 11, 17, 18
Straßenbahn Linien 101,
103, 105, 109 Bus Linien CE
45, CE 47, D16, 166, 176,
188, 196

Eilantrag von Michel Breuer (Jusos – Vorsitzender des Härtefallausschusses)

Das Studierendenparlament möge beschließen, dass Härtefallausschussmitglieder (die keine AStA-Referent*innen sind) für Härtefallausschusssitzungen ab dem 01.10.2020 eine Aufwandsentschädigung erhalten sollen. Diese beläuft sich auf 10 €/Stunde und darf 200 €/Monat nicht übersteigen. Darüber hinaus sollte das Studierendenparlament beschließen, dass Ausschussmitglieder auch vorübergehend für inoffizielle Sitzungen des Härtefallausschusses, die dem nachfolgenden Konzept entsprechend stattfinden, bezahlt werden.

Begründung: Seit Beginn der Corona-Pandemie hat sich der Arbeitsaufwand für Ausschussmitglieder vervielfacht, da die Anzahl der Anträge extrem zugenommen hat. Während wir uns vor Corona einmal alle 3-4 Woche getroffen haben, treffen wir uns derzeit meistens zweimal alle 2 Wochen. Dieser außerordentlich hohe Zeitaufwand (jede Sitzung geht meistens von 13 bis 21 Uhr) und die mit der Bearbeitung von Härtefallanträgen eingehende psychische Belastung sollte deshalb entschädigt werden.

Konzept für Härtefallausschusssitzungen in Zeiten von außerordentlich hohen Infektionszahlen in Duisburg und Essen:

Begründung: Aufgrund der Einstufung von Duisburg und Essen als Risikogebiet und den stark ansteigenden Infektionszahlen, ist eine Fortsetzung der Sitzungen in Essen (und der damit verbundenen Anfahrt einiger Ausschussmitglieder) vorerst nicht tragbar. Aus diesem Grund haben wir folgendes Konzept ausgearbeitet, damit weiterhin Härtefallanträge bearbeitet werden:

Konzept: Sowohl in Duisburg als auch in Essen werden jeweils Teams, bestehend aus zwei Mitglieder des Härtefallausschusses, die Härtefallanträge bearbeiten und eine Empfehlung für den/die Finanzer/in des AStA aussprechen.

Unter Einbezug der Empfehlung wird der/die Finanzer/in dann eine Entscheidung zu den jeweiligen Anträgen fällen und im Falle einer Annahme entsprechende Beschlüsse Anfertigen. Dies ist nötig, da der/die Finanzer/in gemäß § 5 Absatz 6 der Ordnung zur Rückerstattung und Übernahme der Kosten des Mobilitätsbeitrags die Härtefallanträge bei Nichtbearbeitung der Härtefallanträge durch den Härtefallausschuss, bearbeiten muss.

Begründung für den Antrag:

Da die dem Konzept entsprechenden Sitzungen mindestens einen ähnlichen (oder sogar höheren) Aufwand für Ausschussmitglieder beinhalten, ist es sehr wichtig, dass diese, trotz des inoffiziellen Charakters, weiterhin bezahlt werden. Es ist unerlässlich, dass die Härtefallanträge weiterhin vom Härtefallausschuss bearbeitet werden, da der damit verbundene Arbeitsaufwand nicht vom Finanzer alleine zu stemmen ist.

Grund für Eilantrag:

Essen und Duisburg wurden erst vor kurzem zu Risikogebieten erklärt. Außerdem musste sich das Konzept erst noch überlegt werden.